Bekanntmachung

der Einziehungsabsicht einer Teilstrecke der Landesstraße 257 im Bereich des Abbaufeldes des Tagebaus Inden gem. Braunkohlenplan Inden, räumlicher Teilabschnitt II.

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, vom 18.10.2013 Zeichen 0000 / 42100.070 / 4.22.02.02-44-L257_2:

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW – wird hiermit die beabsichtigte Einziehung eines Teilabschnittes der L 257 im Bereich des Braunkohlentagebaus Inden von Netzknoten 5104013 nach Netzknoten 5104019 von Stat 0+000 bis Stat 1+684 (Gesamtlänge: 1684 m) öffentlich bekanntgemacht. Die Einziehung soll mit Wirkung ab dem 01.06.2014 wirksam sein.

Lage der einzuziehenden Teilstrecke:

Gemeinde Inden bzw. Stadt Düren
Kreis Düren
Regierungsbezirk Köln

Beginn und Ende der einzuziehenden Teilstrecken:

von NK 5104013 nach NK 5104019 von Stat 0+000 bis zur Stat 1+217 (Länge: 1217 m) in der Gemeinde Inden

von NK 5104013 nach NK 5104019 von Stat 1+217 bis zur Stat 1+684 (Länge: 467 m) in der Stadt Düren

Begründung:
Nach der aktuellen genehmigten Abbauplanung des Tagebaus Inden wird der oben näher beschriebene Streckenabschnitt zwischen der Ortschaft Inden-Pier und Merken ab Mitte 2014 schrittweise bergbaulich in Anspruch genommen. Der landesplanerisch verbindlich festgelegte Braunkohlentagebau erfüllt die Kriterien des § 7 Abs. 3 StrWG NRW, weshalb die Einziehung verfügt werden kann. Unter Berücksichtigung der vorlaufend notwendigen Beprobungen und analytischen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers und den darauf abzustimmenden anschließenden Rückbaumaßnahmen ist eine Einziehung des beantragten Abschnitts zum 01.06.2014 erforderlich.

Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Straßenabschnittes ersichtlich ist, liegt vom 30.10.2013 bis 27.11.2013 während der üblichen Dienststunden:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen können während der vorgenannten Zeiten zu Protokoll erhoben werden oder schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch diese wird öffentlich bekanntgemacht.

Ort, Datum
Gelsenkirchen, den 18.10.2013

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Im Auftrag

Heike Ischebeck

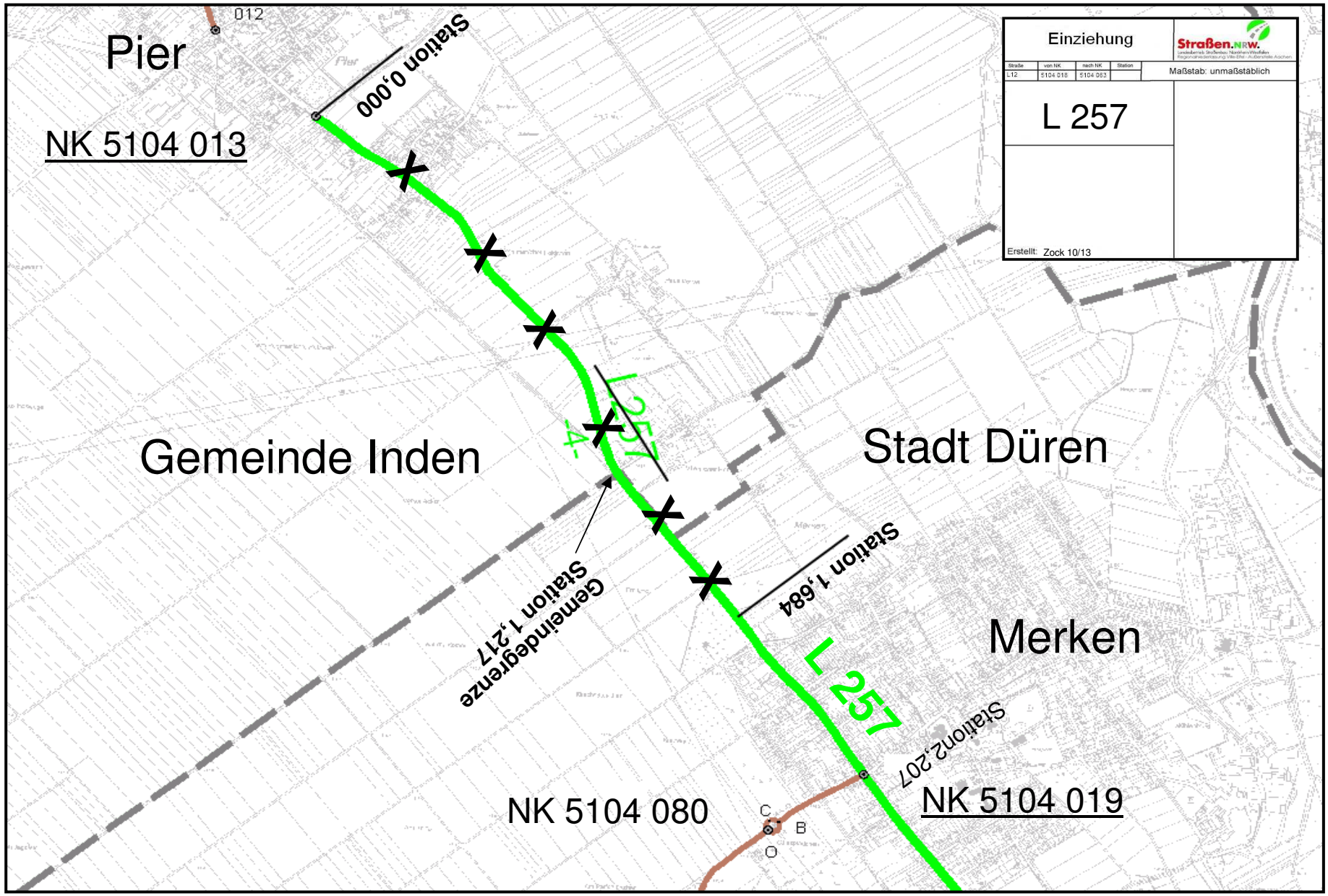
Pier
012
NK 5104 013
Station 0,000
Einziehung
Straßen.NRW.
Straße | von NK | nach NK | Station
L12 | 5104 018 | 5104 083
Maßstab: unmaßstäblich
L 257
Erstellt: Zock 10/13
Gemeinde Inden
Stadt Düren
L 257
-A-
Gemeindegrenze
Station 1,217
Station 1,684
Merken
L 257
Station 2,207
NK 5104 080
NK 5104 019
C
B
O